

Rendita Stiftungen	Newsletter	Dezember 2011
	Der Dezember Newsletter informiert Sie über die wichtigsten Aktualitäten innerhalb der Rendita Stiftungen mit Schwerpunkt Jahresende.	
Jahresendversand	Den Vorsorgenehmerinnen und Vorsorgenehmern wird mit dem diesjährigen Jahresendversand ein Kontoauszug sowie im Säule 3a Bereich eine Steuerbescheinigung für die im Jahr 2011 geleisteten Beiträge zugestellt. Der Versand für die zweite Säule ist auf den 9. Januar 2012 terminiert, derjenige für die Säule 3a auf den 11. Januar 2012.	
Öffnungszeiten über Weihnachten/Neujahr	Am Dienstag, 27., Mittwoch, 28., Donnerstag, 29. und Freitag, 30. Dezember 2011, sind unsere Büros zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Im neuen Jahr sind wir ab Dienstag, 3. Januar 2012, wieder für Sie da. Aufgrund von Jahresendverarbeitungsprozessen wird die vollumfängliche Verarbeitung des Tagesgeschäfts erst wieder ab der zweiten Januarwoche möglich sein.	
Maximalbeitrag der Säule 3a für das Jahr 2012	Die Maximalbeiträge bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Beitrag für Personen, die in einer Pensionskasse versichert sind: CHF 6'682 Beitrag für Personen, die in keiner Pensionskasse versichert sind: CHF 33'408	
Gesetzlich vorgeschriebene "Aufklärungs- und Beratungspflicht" bei Kunden, welche ihr Guthaben in Wertschriften investieren	Die Rendita Stiftungen haben beschlossen, diesbezüglich auf ein zusätzliches Formular zu verzichten. Eine Ergänzung des bestehenden Formulars zum Kauf/Verkauf von Wertschriften deckt die geforderte Pflicht ab. Das ergänzte Formular gilt sowohl für die zweite Säule als auch die Säule 3a. Ab dem 1. Januar 2012 steht die neue Version zur Verfügung.	
Neuer Verpfändungsprozess in der zweiten Säule	Im März 2012 wird der bestehende Verpfändungsprozess durch einen neuen abgelöst. Neu wird nach Eingang der Notifikationsanzeige nur noch eine Empfangsbestätigung an den Vertriebspartner und den Kunden versandt. Diese Bestätigung beinhaltet keine Prüfung der Rechtsgültigkeit der Verpfändung. Die Stiftung geht davon aus, dass der Pfandgläubiger der Verpflichtung nachgekommen ist, die gesetzlichen Vorgaben zu prüfen. Die vereinbarte Verpfändung wird bei der Stiftung nach wie vor registriert und vermerkt. Bei Überweisungen von Freizügigkeits- und Vorsorgeleistungen an andere Vorsorgeeinrichtungen wird die Stiftung den Pfandgläubiger informieren und Auszahlungen von Vorsorgeleistungen an Anspruchsberechtigte oder Barauszahlungen an die Vorsorgenehmer nur mit dessen Einverständnis vornehmen. Hier ändert sich am Ablauf nichts. Ziel der Umstellung ist die Vereinfachung des Prozesses. Da die vorgängige Dokumentenprüfung entfällt, wird der bis anhin erhobene Unkostenbeitrag in der Höhe von CHF 200.00 nicht mehr eingefordert.	
Tipp	Dringende Auszahlungsgesuche für das laufende Jahr sind der Stiftung bis spätestens am Mittwoch, 21. Dezember 2011, mittels Fax (+41 52 218 90 02) einzureichen. Damit eine termingerechte Ausführung sichergestellt ist, müssen die Gesuche bei der Stiftung vollständig eintreffen. Für später eingereichte Gesuche können wir nicht garantieren, dass diese noch im alten Jahr ausgeführt werden.	
Fragen zum Newsletter	Beantwortet Ihnen gerne Frau Eva Borner, Tel. Nr. +41 52 218 90 40 E-Mail: eva.borner@axa.ch	
Schlusswort	Ihnen wünschen wir frohe Festtage und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr. Für die angenehme Zusammenarbeit bedanken wir uns herzlich.	